

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.  
 Ausgaben: Die fünfgepaltene Beitzelle 40 Pfg.  
 Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
 Im Abonnement nach Vereinbarung.  
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
 Eingetragen in der Post-Bestellungspreislifte. Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 41

Berlin, den 10. Oktober 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
 Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23, Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
 Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Auf zur Agitation! — Das Strafrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Das Zweimilliardenvermögen der Invalidenversicherung. — Reichssubvention für Landbevölkerung. — Rundschau: Zu einem dritten deutschen Arbeiterkongress. Ein interessanter Prozeß. Der sozialdemokratische Parteitag in Jena. Eine Submissionsblüte. Wo müssen sich unsere Kinder organisieren? Studentische Arbeiterfortbildungskurse in München. — Genilleton: Tuberkulosebekämpfung in Deutschland. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Danzig. Bezirk Breslau. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Zur Aushilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

### Auf zur Agitation!

Sa, auf zur Agitation, denn Bewegung Ausbreitung tut not, und die Zeit ist günstig. Günstig die Jahreszeit wo die Blätter fallen, aber geistiges, öffentliches Streben sich hebt, wo die Sonne und Schönheit der Natur erleuchtet, aber um so enger der Mensch sich an den Menschen schließt. In dieser Jahreszeit war es, wo vor fünfundsiebzig Jahren zuerst die Agitation der deutschen Gewerkschaften mit Sturmeseile ganz Deutschland durchzog. Sei, wie damals die Ortsvereine massenhaft entstanden, wie die Reihen sich füllten. Welch freudiger Wettstreit befeuerte die streitbaren Kämpfer. Mut, Entschlossenheit und Ausdauer, mit diesen edlen Eigenschaften ausgerüstet, nahmen unsere Kollegen die Werbearbeit auf. Leicht ist uns die Sache nicht gemacht worden. Auf der einen Seite das Unternehmertum, auf der andern Seite die freien Gewerkschaften verbunden mit der Sozialdemokratie, die einen rücksichtslosen Kampf gegen uns führten.

Mit Genugtuung können wir heute feststellen, daß der Gewerkschaftsgedanke sich immer mehr Bahn in der Arbeiterschaft gebrochen hat. Verhehlen dürfen wir uns aber keineswegs, daß wir jetzt sehr ernsten Zeiten entgegen gehen, und daß demzufolge größere Anforderungen an die Kollegen gestellt werden müssen. Die reaktionären Kreise arbeiten jetzt mit Hochdruck, um uns unser freies Koalitionsrecht zu rauben resp. zu verschlechtern; da dürfen auch wir nicht müßig sein, dazu kommt der schlechte Geschäftsgang, der nur zu leicht von vielen Unternehmern benützt wird, um das Erklärteste zu nichts zu machen. Die Unternehmer schließen immer fester ihre Reihen, eine weitere Mahnung auch für uns, dafür zu sorgen, daß das große Heer der Indifferenten vermindert wird, daß man den Wert der Organisation immer mehr erkennt. Wahrlich die Agitation tut dringend not. Selbst das klarste Sonnenlicht dringt nicht durch verschlossene Fensterläden. Der freudige Eifer und der feste Wille zur Tat muß dieselben öffnen, sie müssen durch immer neues, immer stärkeres Handanlegen herausgezogen werden, und das ist die Agitation. Es ist die heilige Pflicht zu agitieren, um den Arbeiterbrüdern die Augen zu öffnen über ihr wahres Wohl, das untrennbar ist von freier Selbstbestimmung, von unabhängiger Vereinigung. Wer kann einen Nebenmenschen am Abgrund sehen, und nicht den Drang fühlen, ihn zurückzuziehen, zu retten? In der Arbeiterfrage aber handelt es sich nicht um einen Nebenmenschen, um Tausende mit Weib und Kind, und wir, die wir auf festem Boden stehen, und den sicheren Weg klar vor uns sehen, sollten nicht alles aufbieten, diese Scharen zu warnen und zu belehren? Umsomehr als wir es nicht nur ihnen, sondern uns selbst, der guten Sache schuldig sind. Denn die Aufgabe der Gewerkschaften, die arbeitenden Klassen zu Intelligenz, Freiheit und Wohlstand zu erheben, sie bedarf zu ihrer Lösung viel zahlreicherer Kräfte als jetzt vorhanden sind. Mit einer schwachen Minderheit kann auf die Dauer selbst die beste Organisation nichts ausrichten, darum ist Agitation behufs starker Ausbreitung und Vergrößerung nicht bloß Menschenpflicht, sondern Lebensfrage der Vereinigung. Die Kleinarbeit muß daher überall in erster Linie eintreten. Alle diese Reden von bekannten Rednern aus Berlin und anderen Orten sind schön und gut, und wird von vielen Kollegen als der bequemste Weg bezeichnet. Das Bequeme reicht aber nicht aus. Die Vorträge wirken erfahrungsgemäß erst in vollem Maße, wenn die unablässige lokale Agitation, private und öffentliche, dazu kommt. Nicht jeder kann vor einer großen

Versammlung zündend reden, aber jeder kann einen Verwandten, einen Freund, einen Nebenmann, einen Reisegefährten oder sonstigen Bekannten auf die Gewerkschaften aufmerksam machen, ihm wenigstens einiges von seinem Nutzen mitteilen und ein Flugblatt oder eine Broschüre zum Lesen geben. Und, Hand aufs Herz, haben viele von uns sich auch nur dieser kleinen Mühe unterzogen? Wäre es dann möglich, daß selbst in den Orten, wo längst Gewerkschaften existieren, noch Hunderte und Tausende kaum den Namen „Gewerkschaft“ kennen. So liegt es! So darf es nicht fort gehen. Es gibt Vereine in unserer Organisation, deren Mitglieder sich gelobt haben, jeder im Laufe des Jahres wenigstens ein neues Mitglied zu erwerben, und sie halten Wort. Diese Vereine werden groß und mächtig. So könnte, so müßte es überall sein! Wer ein Herz hat für seine Mitmenschen, für die gute Sache, der agitiere von jetzt ab in unserm Sinne eifrig, und vor allem ausdauernd.

Unsere Vorfahren haben oft mit Lebensgefahr für ihre Ueberzeugung gewirkt. Euch, Kollegen droht nicht Schwert noch Scheiterhaufen, und ihr wollt nicht für eure Ueberzeugung, für eure eigene Sache eintreten? Darum nochmals und immer wieder halte es durch unsere Reihen wie Trompetenklang: Auf zur Agitation! Vorwärts, deutsche Gewerkschaften. Tue jeder seine Schuldigkeit, und der Sieg ist unser!

### Das Strafrecht in der Reichsversicherungsordnung.

Von Alfred Blasson, Greifswalde.

II.

#### Die Strafvorschriften des Krankenversicherungsgesetzes

sind in der R.-V.-O. bedeutend gemildert worden. Von den Gerichten ist bei den meisten Zuwiderhandlungen die Strafbefugnis auf die Kassenvorstände oder auf das Versicherungsamt übertragen.

Gegen einen Versicherten, der die Krankenordnung (die jetzt jede Klasse, auch jede Ersatzklasse haben muß) oder die Anordnungen des behandelnden Arztes übertreut, kann der Vorstand der Klasse Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Uebertretungsfall festlegen. Die Satzung der Klasse kann die Mitglieder verpflichten, dem Vorstande, wenn sie Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür beanspruchen, die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer anderen Krankenversicherung erhalten. Die Frage, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren, ist nicht gestattet. Unterläßt nun ein Versicherter diese ihm durch die Satzungen vorgeschriebene Meldung, so kann ebenfalls eine Strafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes festgesetzt werden. Gesunde, die sich weigern, die satzungsgemäße Pflicht als Krankenbesucher zu erfüllen, werden ebenfalls durch die Straandrohung berührt, ebenso sind die Anordnungen des behandelnden Arztes (auch bei freier Arztwahl im Rahmen der ärztlichen Befugnisse) geschützt.

Das ganze Krankengeld kann aber weder durch die Satzung, noch durch die Krankenordnung ausgeschlossen werden, auch nicht bei unterlassener Krankmeldung oder bei Fehlen der Zuziehung eines Arztes.

Bejehwerde gegen die festgesetzte Strafe kann der Versicherte innerhalb eines Monats nach Empfang der Verfügung einlegen. Die Einlegung erfolgt bei dem Versicherungsamt.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß durch die neue gesetzliche Regelung die Ersatzpflicht des Arbeitgebers bei Meldeverfügung preisgegeben und durch mäßige Strafzuschläge zu den Beiträgen ersetzt worden ist. Der hier in Frage kommende § 530 befaßt:

„Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder die Listen über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, kann, falls er vorwiegend handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er nebensächlich handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. — Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger oder die Einreichung der Listen der Hausgewerbetreibenden in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden. Wer seiner Pflicht zuwider das Stellen von Anträgen (nach § 519 Abs. 2, § 522) (betrifft den Eintritt eines Versicherungspflichtigen in eine Ersatzkasse) oder Anzeigen nach § 521 (handelt vom Austritt eines Versicherungspflichtigen) unterläßt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.“

Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Diese Strafe setzt also an Stelle der Androhung einer niedrigen gerichtlichen Strafe und der oft sehr drückenden Ersatzpflicht eine erhöhte, vom Versicherungsamt zu verhängende Strafe und ein Recht der Klasse auf Zuschläge zu den Beiträgen.

Unabhängig von der Strafe hat die Klasse die rückständigen Beträge nachzuholen. Sie kann dem Beiträger außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beträge auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Dies gilt nicht für Hausgewerbetreibende, die ausgenommen sind, weil rückständige Beträge bei ihnen solange nicht in Betracht kommen, bis die Eintragung ins Verzeichnis erfolgt ist. Mehrere säumige Arbeitgeber, bei denen gleichzeitig ein Versicherter beschäftigt ist, haften als Gesamtschuldner. (Siehe § 531.)

Ferner werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft (wenn nicht nach andern gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt ist) Arbeit- oder Auftraggeber:

I. die vorwiegend dem Beschäftigten höhere Beitragsanteile vom Entgelt abziehen als das Gesetz es zuläßt;

II. die mit Abführung der Beiträge rückständig sind und sich im Zwangsbeitreibungsverfahren als zahlungsunfähig erwiesen haben und den Betrag der gemachten Lohnabzüge nicht spätestens binnen drei Tagen an die berechnete Kasse abführen. Auf Antrag einer Orts-, Land- oder Innungs-Kassenkasse, sowie auf Antrag von Mitgliedern der Organe einer Betriebskrankenkasse kann das Versicherungsamt widerrechtlich anordnen, daß solche Arbeitgeber nur ihren Beitragsteil einzahlen. Die von ihnen Beschäftigten haben dann ihre Beiträge an den Zahltag selbst einzuzahlen. Der Arbeitgeber hat die Anordnung durch den Aushang in den Arbeitsstätten den von ihm beschäftigten Versicherungspflichtigen bekanntzumachen und diese bei jeder Lohnzahlung darauf hinzuweisen. Tut er das nicht, so kann er ebenfalls mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft werden.

Arbeitgeber und Auftraggeber werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsteile, die sie den Beschäftigten einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Kasse vorwiegend vorenthalten. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Besonders wichtig für Angestellte sind die nachstehenden neuen Bestimmungen des § 534:

„Der Arbeitgeber darf die Pflichten, die ihm dieses Gesetz auferlegt, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen oder anderen Angestellten eines Betriebes übertragen. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften des Gesetzes zuwider, so trifft sie die Strafe. Neben ihnen ist der Arbeitgeber strafbar.“

1. wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Willen geschehen ist;

2. wenn er bei Auswahl und Beaufichtigung der Stellvertreter nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat; in diesem Falle darf gegen den Arbeitgeber auf keine andere Strafe als auf Geldstrafe erkannt werden.“

Das Ein- bis Fünffache der rückständigen Beiträge kann auch dem Stellvertreter auferlegt und von ihm beigetrieben werden. Neben ihm haften für diesen Betrag der Arbeitgeber, falls er nach dem vorstehenden Abs. 2 bestraft worden ist.

Die geschäftsleitenden Beamten und Angestellten der Kassen und Massenverbände, bei den Betriebskassen die Arbeitgeber bzw. die bestellten Personen werden, wenn sie vorwiegend zum Nachteil der Kasse handeln, mit Gefängnis bzw. mit den entsprechenden Ehrenstrafen belegt. Ist die Handlung begangen worden, um sich oder andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann daneben auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

### Das Zweimilliardenvermögen der Invalidenversicherung.

Von Arbeitersekretär Anton Erkelenz, Berlin.

Auf der Tagung des Reichsvereins der liberalen Arbeiter und Angestellten wurde eine Entschließung angenommen, die sich für eine schleunige Verbesserung der Hinterbliebenenversicherung des Deutschen Reiches ausspricht. Da oder dort hat das Kopfschütteln erregt, weil ja doch die neue Reichsversicherungsordnung eben erst in Kraft getreten sei. Es ist deshalb nötig, auch das Augenmerk der Nichtfachleute auf die Erfahrungen hinzulenken, die seit Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung sich herausgestellt. Die Hinterbliebenenversicherung wurde an die Invalidenversicherung angebaut. Um die nötigen Gelder aufzubringen, wurde zunächst eine allgemeine Beitragserhöhung durchgeführt, die zwischen 14% und 33% Prozent des bisherigen Beitrages schwankt. Es wurden ferner gewisse seitherige Leistungen abgeschafft. Dazu gehört vornehmlich die Beitragserstattung an Frauen, die sich verehelichten usw. Für diesen letzteren Zweck wurden in 1911 rund 10 246 000 M. ausgelegt. Die finanzielle Wirkung dieser Maßnahmen war, daß die Beitragseinnahme in 1912, dem ersten Jahre der Wirksamkeit der neuen Bestimmung, von 192 Mill. auf 248 Mill., das ist um rund 56 Mill. Mark stieg. Die Ausgaben vermindern sich um die erwähnten 10 Mill. Mark. Die Mehreinnahmen betragen also rund 66 Mill. Mark. Außerdem waren aber die aus der bekannten lex Drimborn vom Zolltarif angeammelten 42 Mill. Mark noch vorhanden.

Seit einiger Zeit liegen nun die Zahlen für 1912 über die Auslagen an Renten vor. Man wolle beachten, daß vom 1. Januar 1912 ab die Hinterbliebenen einer verstorbenen männlichen Person, die die Wartzeit für Invalidenrente erfüllt hatte, im Falle des Todes ihres Ernährers fast die vollen Ansprüche auf die Leistungen der Hinterbliebenenversicherung stellen konnten. Es wurden gezahlt 336 Witwen- beziehungsweise Witwenrenten, 98 Witwenfranzenrenten und 12 479 Waisenrenten. Für diese Hinterbliebenenrente hatte die Versicherung aufwendend 796 728 M. Ergebnis: Mehreinnahme 66 Mill. Mark, Mehrausgabe rund 8 Mill. Mark. Infolgedessen ist die Gesamtausgabe für Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung überhaupt nicht gestiegen, sondern bleibt mit 179 586 843 M. um rund 400 000 gegen die Gesamtausgaben von 1911 zurück. Dabei sind selbst diese Ziffern noch zu günstig; denn während die 66 Mill. Mark reelle Mehreinnahme der Versicherungsträger waren, sind die 800 000 M. Ausgaben für Hinterbliebenenrenten noch zum großen Teil aus der Reichskasse bezahlt. In den Gesamtausgaben ist weiter noch ein Betrag von 1 700 000 M. enthalten (Beitragserstattungen), der nur Rückstände aus 1911 betrifft. Anderenfalls hätten die Versicherungsträger 2 100 000 M. weniger ausgegeben als 1911.

Hier muß offenbar entweder ein schwerer Fehler der Versicherungsmathematiker des Reichsamts des Innern vorliegen oder es sind nicht die Personen in den Besitz der Rente gelangt, die Anspruch darauf hatten. Sollen bei 15 Millionen Versicherten in einem Jahre nur 13962 Kinder (einschließlich der Sonderankalten der Eisenbahn usw.) Waise werden? Wenn jemand erwidern sollte, daß bis 31. Dezember 1912 ja auch noch nicht alle eingegangenen Anträge erledigt werden konnten, so sei ihm gleich geantwortet, daß auch die Monatsausweise in 1913 bisher keine Steigerung erkennen lassen.

Stieg das Vermögen der Versicherungsträger schon bisher jährlich um 76 bis 97 Mill. Mark, so setzt sich dieser Prozeß nun noch rapider fort. Nach den Angaben des Reichsversicherungsamtes stieg das

Vermögen aller Versicherungsträger in 1911 von 1759 Mill. Mark auf 1900 Mill. Mark in 1912. Die Steigerung beträgt 140 Mill. Mark. Und das, trotzdem das Gesetz jetzt 22 Jahre in Kraft ist und in nicht allzu langer Zeit der Beherrungszeit eintritt, die Auslagen also eigentlich stärker wachsen müßten als die Einnahmen. Die Versicherung könnte, wenn man die Reichszuschüsse abrechnet (53 Mill. Mark), doppelt soviel leisten, als sie jetzt tut, ohne ihr Kapital anzugreifen. Ist es volkswirtschaftlich oder versicherungstechnisch richtig, daß die Versicherung ein so unnötig hohes Vermögen ansammelt? Die Invalidenversicherung allein besitzt heute bereits den hundert- und fünfzigsten Teil des deutschen Nationalvermögens. Ist eine so starke Belastung der Gegenwart zugunsten der Zukunft nötig? Die Frage verneinen die liberalen Arbeiter und Angestellten in Halle. Sie konnten das um so eher mit gutem Gewissen tun, als die versicherungstechnischen Grundlagen der Reichsversicherungsordnung zum Teil noch dieselben sind wie in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Da 1915 der Gesetzesentwurf betreffend die Altersrente ohnehin geändert wird, sollte auch die Hinterbliebenenversicherung einer neuen Prüfung unterzogen werden. (V. L.)

### Reichssubvention für Landbevölkerung.

Die Abwanderung der Arbeiter vom Lande findet eine interessante Erklärung in einer Rede, die ein ostelbischer praktischer Landwirt, Amtsrat Kayser-Kasimirsburg, in der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ bereits im Februar d. J. gehalten hat. Die „Frankf. Ztg.“ hat diese Rede, die abgedruckt wurde im Mai-Bande des Jahrbuchs der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, eines angesehenen Wertes, ans Licht gezogen, wofür man dem Blatte dankbar sein muß.

Herr Amtsrat Kayser führt in diesem nützlichen Vortrage sehr anschaulich den Nachweis, daß der ausländische Wanderarbeiter bei uns eine Subvention von 200 M. jährlich erhält — was ja für den „Schutz der nationalen Arbeit“, den wir mit unserer Wirtschaftspolitik angeblich treiben, in der Tat eine kostbare Illustration bedeutet.

Der Redner ging davon aus, daß in den achtziger Jahren, als die Grenzen für die russischen Polen und Galizier geschlossen waren, die deutsche Landarbeit eine starke Vermehrung erfuhr. Es bildete sich damals die deutsche Wanderarbeiterschaft der deutschen Schnitter, die Sachfengänger, so genannt, weil die sächsischen Landwirtschaft, die Zuderrückenbau betrieb, am meisten Nachfrage nach Arbeitern hatte, die nun aus der Landsberger Gegend, aus Oberschlesien, Ostpreußen und Pommern kolonnenweise dahin zogen. Die Zahl dieser inländischen Sachfengänger (man ver- sucht jetzt im Osten wieder vielfach, diese Institution neu zu beleben) nahm in dieser Zeit, in der keine Ausländer zugelassen wurden, von Jahr zu Jahr rapid zu, auch andere östliche Provinzen fingen an, mit den Sachfengängern von Jahr zu Jahr mehr zu arbeiten. Die Leute siedelten sich an, selbständig oder als Einlieger, der freie Landarbeiter vermehrte sich. Dann wurde im Anfang der neunziger Jahre die Grenze für die ausländischen Arbeiter geöffnet. Zu Tausenden angeammelte Arbeiter an der russischen Grenze strömten nun zu uns herein, um hier Arbeit zu suchen. Die ausländischen Arbeiter boten sich billig an, daß man es niemand verdenken konnte, zuzugreifen. Die Landsberger usw. waren gewohnt, unter teurem Lohn zu arbeiten. Ich habe mit ihnen anfangs der achtziger Jahre gearbeitet. Sie bekamen damals einen höheren Akfordlohn, als

heute bei den gestiegenen Lohnverhältnissen die Landarbeiter erhalten. Für die Abwertung des Getreides zahlte man das sechszehnte Korn oder das sechszehnte Stiege. Wer möchte das heute ausgeben? Dieser hohe Lohn war damals der Ansporn, daß möglichst viele Menschen in die deutsche Wanderarbeiterschaft hineindrängten. Nun aber kam das billige Angebot der Ausländer, die den deutschen Landarbeiter ersetzen. „Es gibt viele Besitzer, die nur noch soviel eigene Leute haben, daß sie damit ihren Bedarf an Knechten und Viehhirten decken können. Sie haben schon Winterknechte. Die ganze deutsche Landwirtschaft wird russisch. Wenn wir alle die Güter zusammenrechnen, die Russen beschäftigen, dann gibt das bei uns in Deutschland eine ganze Provinz, die menschenleer ist. Und nach meiner Meinung machen doch gesunde und tüchtige Menschen den wichtigsten Bestandteil des Volkes aus.“

Herr Amtsrat Kayser warf dann die Frage auf, wie es denn komme, daß der Zug der Ausländer zu uns so groß ist. Er antwortete: „Genau so, wie das Getreide von Rußland zu uns billig hereingebracht werden kann, und, da es billiger produziert werden kann, unseren Getreidepreis herunterdrückt, so ist auch der Mensch im Auslande billiger zu produzieren. Da sind keine teure Schulden, da sind keine hohen Abgaben, aber die billigere Lebensweise. Genau so, wie das russische Getreide unserem Getreide überlegen ist, war auch schon früher vor den Zöllen immer der russische Arbeiter unserem Arbeiter überlegen; unser Arbeiter war dem russischen Arbeiter gegenüber nicht konkurrenzfähig. Nun aber kommt das Wichtigste. Was würden Sie dazu sagen, wenn der Staat, der Mittel mit uns Landwirten haben sollte, und mit unserer Not, Arbeiter zu bekommen, ein Einsehen hätte, und jedem Ausländer eine Subvention von 200 M. pro Jahr gäbe, damit er leichter zu uns käme? Sie würden sagen: das ist undenkbar und ungerecht. Und trotzdem ist es so, daß der ausländische Wanderarbeiter von unserem Staat augenblicklich eine Subvention von 200 M. jährlich bekommt. . . . Durch unsere Landwirtschaftlichen und industriellen Zölle ist, was wir alle nicht bestreiten können, eine große Spannung zwischen Rußland und Deutschland in den Lebensmitteln und allem, was damit zusammenhängt, eingetreten. Diese Spannung hat bewirkt, daß bei uns die Lebensmittel und alles, was damit zusammenhängt, im Verhältnis zu Rußland gestiegen sind. Der deutsche Arbeiter muß nun aber seine Familie hier bei uns ernähren, während der russische Arbeiter seine Familie in Rußland läßt, so daß seine Familie um die Spannung billiger lebt, die durch die Zölle geschaffen ist.“

„Hierauf“ so fuhr der Redner fort, „kam ich einmal ganz zufällig. Als vor ungefähr sechs Jahren die Idee aufkam, man müßte die Leute sesshaft machen, dann würden sie gern bei uns bleiben, griff ich diese Idee auf und war ganz voll davon. Ich sprach mit meinen Leuten darüber, machte ihnen alles klar und redete ihnen zu, sie möchten sich sesshaft machen; sie hätten dann doch ein eigenes Grundstück. Sie machten auch ganz vergnügliche Gesichter. Nach einiger Zeit, als ich sie wieder fragte, machten sie aber lange Gesichter. Ich fragte: „Was ist Euch denn, warum wollt Ihr das nicht?“ Da erwiderten sie: „Das ist eigentlich alles schon so gewesen; früher waren um Kasimirsburg herum sehr viele freie Arbeiter, die bei Ihnen seit 30 und 40 Jahren gearbeitet hatten oder noch länger, die sind aber alle weggezogen; es muß deshalb doch wohl nicht vorteilhaft sein, sich sesshaft zu machen.“ Dagegen ließ sich nichts sagen, die Schlussfolgerung war gar nicht schlecht. Ich sagte zu ihnen: „Heute ist das doch ganz anders,

### Tuberkulosebekämpfung in Deutschland.

Für den gründlichen Ausbau der Tuberkulosebekämpfung erscheint es von Wichtigkeit, daß alle auf diesem Gebiete arbeitenden Kreise zu der Forderung kommen, es möge gesetzlich die Anzeigepflicht für Erkrankungen an aktiver Tuberkulose eingeführt werden. Diese Anzeigepflicht erscheint vielen Sachverständigen überflüssig, da die grundlegende Maßnahme, die wirksamsten Schutzmaßnahme war Mischen in dem Heilanstaltenbereich die Anzeigepflicht nicht nur bei Todesfällen, sondern auch bei Erkrankungen des Kehlkopfes und der Lunge an aktiver Tuberkulose vorgezogen werden, daß diese bei Umsetzung durch den Landtag abgelehnt. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß in mehreren anderen Bundesstaaten die Anzeigepflicht bei Tuberkulose immer noch auf die Todesfälle beschränkt. Aber gerade auch die Bundesstaaten, die die Anzeigepflicht bei Tuberkulose eingeführt haben, zeigen, daß diese Maßnahme bei der Bekämpfung der Tuberkulose von großer Wichtigkeit ist. In Preußen ist die Anzeigepflicht bei Tuberkulose seit dem 1. Januar 1912 eingeführt worden. In Bayern ist die Anzeigepflicht bei Tuberkulose seit dem 1. Januar 1912 eingeführt worden. In Sachsen ist die Anzeigepflicht bei Tuberkulose seit dem 1. Januar 1912 eingeführt worden. In Thüringen ist die Anzeigepflicht bei Tuberkulose seit dem 1. Januar 1912 eingeführt worden. In den übrigen Bundesstaaten ist die Anzeigepflicht bei Tuberkulose noch nicht eingeführt worden. Die Einführung der Anzeigepflicht bei Tuberkulose ist von großer Wichtigkeit, da sie die Bekämpfung der Tuberkulose erleichtert und die Ausbreitung der Krankheit verhindert. Die Anzeigepflicht bei Tuberkulose ist in Deutschland in den meisten Bundesstaaten eingeführt worden, aber in einigen Bundesstaaten ist sie noch nicht eingeführt worden. Die Einführung der Anzeigepflicht bei Tuberkulose ist von großer Wichtigkeit, da sie die Bekämpfung der Tuberkulose erleichtert und die Ausbreitung der Krankheit verhindert.

337 badiische und 191 thüringische Tuberkulose-Ausfälle. Die Ausfall- und Fürsorgestellen, die vielfach von den Landesversicherungsanstalten gefördert werden, waren bereits im Juni 1912 zu einer Fürsorgestellen-Tagung zusammengetreten, um durch engeren Zusammenhalt und durch Austausch der Erfahrungen die Arbeit zu befähigen. Diese Fürsorgestellen-Tätigkeit hat für die Bekämpfung der Tuberkulose als Mäximalleistung noch eine größere Bedeutung als die Heilanstaltenbewegung, da in den Heilanstalten ja doch immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kranken und nur auf kürzere Zeit Aufnahme finden kann. Die erste eigene Heilstätte wurde 1895 durch die Landesversicherungsanstalt Hannover errichtet; bis Ende 1910 war die Zahl der von den Landesversicherungsanstalten errichteten Heilstätten auf 3 mit 493 Betten für 3169 Männer und 1314 Frauen gestiegen. Als Ergänzung zu den Heilstätten kommen die Genesungsheime und Waldheilungshäuser in Betracht, die es ermöglichen sollen, daß die aus der Heilstättenbehandlung Entlassenen nicht sofort wieder in die Berufsarbeit zurück müssen.

Während die Heilstättenbewegung hauptsächlich für solche Erkrankte in Betracht kommt, bei denen durch Eingreifen im Anfang der Krankheit noch Besserung zu erwarten ist, geht die größte Gefahr der Ausbreitung von den Lungentuberkulosen aus, die sich im vorgeschrittenen, unheilbaren Zustand befinden. Verschiedene Versuche, solche Kranke in eigenen Tuberkulose-Isolationsheimen zu pflegen und abzusondern, haben keinen Erfolg gebracht. Die Kranken wollen nicht so weit fort von der Heimat, wie dies bei dieser Krankheitslage nötig ist; eher willigen sie ein, in besonderen Abteilungen in Krank-

häusern in der Nähe ihres Wohnortes gegen Abtrennung ihrer Rente verpflegt zu werden. Auf diese Weise wurden 1907 402 Lungentranke verpflegt, 1910 war diese Zahl auf 959 gestiegen; daran ist die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit 411 Kranken beteiligt, die diesen Zweig der Invalidenfürsorge zur Verhütung der Ansteckungsgefahr besonders pflegt. Vielleicht entsteht aus diesen Anfängen heraus neben der Heilstättenbewegung auch eine Heimstättenbewegung, um gerade die gefährlichsten Träger der Ansteckung, die Kranken im vorgeschrittenen Zustand, abzusondern.

Eine neue Bewegung stellen auch die im Reichsamt des Innern Anfang 1912 eingeleiteten Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Mittelstande dar, während die bisherigen Einrichtungen, namentlich so weit die Landesversicherungsanstalten daran beteiligt sind, meist dem Arbeiterstande zugute kamen. Durch Bemühung der in der Reichsversicherungsordnung und in der Angestelltenversicherung gebotenen Möglichkeiten kann auch diese Bewegung sehr bedeutungsvoll für den Kampf gegen die Tuberkulose werden.

Im ganzen Reich sind zurzeit 138 Heilstätten mit 14079 Betten für Lungentranke vorhanden. Für Kinder, die an ausgeprägter Lungentuberkulose leiden, stehen 21 Kinderheilstätten mit 1352 Betten bereit, außerdem sind 100 Anstalten mit 8644 Betten für Krophtuberkulose oder tuberkulosegefährdete Kinder vorhanden. Die Zahl der Waldheilungshäuser beträgt 99; die Zahl der Waldschulen mit vollwertigem Unterricht 99. — Das Reich hatte im Berichtsjahr 100 000 M. für die Tuberkulosebekämpfung zur Verfügung gestellt, davon sind 60 000 M. dem Zentralkomitee überwiesen.

wir brauchen Euch und Ihr seid so lange bei mir; warum wollt Ihr diese Vergünstigung nicht annehmen?" Da sagten sie: „Das ist ja gar keine Vergünstigung, wir bleiben lieber bei Ihnen als Lagerschneider. Als im Jahre 1896 Ihre fremden Arbeiter, die bei Ihnen herum wohnten, etwas mehr Lohn wollten, wollten Sie ihnen diesen nicht bewilligen, da Sie ja billigere Arbeiter durch die Russen zur Verfügung hätten. Das stimmte, meine Herren, die Leute wußten doch alles genau. Die Forderungen waren damals nicht einmal sehr hoch. Ich war aber noch ein junger Kerl und dachte, denen wirst Du schon ein Paroli bieten. Ich nahm also die Russen. Da zogen die Leute, die so lange bei mir in der Nähe als freie Arbeiter gewesen waren, weg. Weshalb habe ich die Russen genommen? Weil ich keine Arbeiter hatte? Nein, weil mir die Russen billiger schienen. Deshalb wollte ich den höheren Lohn nicht geben. Heute hat sich der Lohn beider Kategorien so genähert, daß man kaum unterscheiden kann, welche Leute uns teurer werden. Nun sagten meine Leute — und sie hatten recht —: „Wenn wir uns anstellen und wir einmal etwas mehr Lohn haben möchten, dann würden Sie wahrscheinlich doch wieder zu ausländischen Schnittkern greifen.“ „Ja,“ sagte ich, „Leute, wenn Ihr zu anspruchsvoll seid, und ich glaube, daß ich mit den Ausländern billiger arbeiten kann, werde ich es wahrscheinlich tun.“ Und da sagten sie: „Dagegen können wir nichts machen, die Russen arbeiten viel billiger als wir; also können wir uns nicht sehnsüchtig machen.“ In unserer Gegend kann man die Leute bitten, sie möchten sich sehnhaft machen, und man kann ihnen noch ein paar Morgen Land schenken wollen, sie tun es nicht. Und wo sie es getan haben — ich kenne Güter, die elendiglich dabei hereingefallen sind — da drängen die Leute aus diesen Stellen wieder heraus, obwohl sie mit großer Liebe und Güte angestellt waren. Es handelt sich hierbei aber immer nur um reine Landarbeiter.

In derselben Zeit kam ich eines Tages zum Meierdreschen und unterhielt mich mit meinem Vorknitter. Es war vor fünf Jahren. Er wohnte bis dahin bei Landsberg und holte die Schnittkern aus Rußland. Ich frage ihn verschiedenes und aus seinen Worten ging hervor, daß er in Rußland wohnte. Ich sagte: „Hören Sie einmal, wohnen Sie in Rußland?“ „Ja, ich wohne in Rußland!“ „Ja, wie können Sie als Deutscher nach Rußland ziehen?“ „Ja, das machen wir alle so.“ Ich sagte: „Na, wie kommt denn das?“ Da sagte er: „Warum soll ich das nicht mitnehmen? Ich wohne ja mit meiner Familie in Rußland viel billiger und verdiene ja deshalb hier doch genau dasselbe.“ Meine Herren, das ging mir durch den Kopf, und seitdem habe ich versucht, die Sache zu ergründen. Ich fragte ihn noch einmal: „Tun denn das auch sonst Leute?“ „Jawohl, das tun auch sonst Leute, nicht bloß die Vorknitter.“ „Warum denn?“ „Sie leben doch so besser, sie haben nicht so viel für ihren Lebensunterhalt auszugeben.“

Nun habe ich mit den Vorknittern und anderen Leuten gerechnet und da sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Familie in Rußland, wenn sie dasselbe isst und trinkt, und ebenso wohnt, ungefähr um 200 Mark im Jahr billiger leben kann als in Deutschland. Um diese 200 M. sind die Russen also den Deutschen überlegen. Unsere deutschen Arbeiter sind infolgedessen den Russen gegenüber nicht konkurrenzfähig. Das sind die versteckten 200 M., von denen ich vorher sprach und damit eine Subvention für die ausländischen Wanderarbeiter.“

So schildert ein ostelbischer Landwirt, eine Autorität der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, so hebt die „Frankf. Zig.“ hervor, die Wirkungen unserer Wirtschaftspolitik. Der Schutz der nationalen Arbeit bedeutet in Wirklichkeit eine Reichs-Subvention für Land-Entvölkerung, er macht die deutsche Landwirtschaft russisch, weil er den deutschen Arbeiter konkurrenzunfähig macht. Einen besseren Zeugen konnten wir uns nicht wünschen!

## ■ Rundschau. ■

Zu einem dritten deutschen Arbeiterkongress veröffentlicht das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ einen Aufruf an die Verbindungen der christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten Deutschlands. Die Veranstaltung soll vom 30. November bis zum 3. Dezember in Berlin stattfinden. Ihr Zweck ist, Stellung zu nehmen gegen die Fremder in der Sozialpolitik und zur Förderung der freien Entfaltung der Selbsthilfsverbände. Eingeladen werden alle Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, die die Notwendigkeit selbstständiger, gewerkschaftlicher Tätigkeitsformen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben.

Außer den üblichen geschäftlichen Dingen sollen folgende Fragen behandelt werden: Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland; die deutsche Sozialpolitik und ihre Folgen; die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechts für die Angestellten und Arbeiter; Lebensunterhaltung

und Lebensmittelsteuerung; die Wohnungsfrage und die Arbeitslosenfürsorge. Unterzeichnet ist der Aufruf von den namhaftesten Führern der christlichen Gewerkschaften; merkwürdigerweise steht darunter auch der Name Friedrich Bloos-Waldenburg, eines Sekretärs der katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung. Also trotz der heftigen Gegenseite, die infolge der Gewerkschaftszwänge zwischen der Berliner und der Kölner Richtung hervorgerufen sind, gehen hier die beiden Strömungen zusammen. Auch der Berliner „Arbeiter“, ein Blatt, das sich in der Nähe gegen die christlichen Gewerkschaften sonst nicht genug tun kann, veröffentlicht diesen Aufruf. Interessant wird zweifellos auch die Behandlung der Frage der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung sein. Wollen die christlichen Führer endlich Schluß machen mit der Unterstützung der Steuerpolitik und mit dazu beitragen helfen, daß endlich Erleichterungen geschaffen werden?

Ein interessanter Prozeß kann sich unter Umständen in nächster Zeit abspielen, der geeignet ist, die Gewerkschaftskreise in weitestem Maße zu interessieren. Der frühere Redakteur des Organs des Christlichen Textilarbeiterverbandes, Röhlings, hat eine Broschüre herausgegeben, in der gegen den jetzigen Vorsitzenden des Christlichen Textilarbeiterverbandes, den Reichstagsabgeordneten Schiffer, solche ungeheuerliche Vorwürfe, wie direkte Eigentumsvergehen, erhoben werden, daß, wenn sich nur ein Teil davon bewahrheiten würde, derselbe im öffentlichen Leben unmöglich gemacht wäre. Herr Schiffer will nun die Klage gegen seinen ehemaligen Kollegen anstrengen, so daß das Gericht zu prüfen hat, was an den schweren Beschuldigungen Wahres ist. Auch wir halten diesen Weg als den gangbarsten, denn mit halblösen Erklärungen des Textilarbeiterverbandes und der Zentrumspresse, daß die Sache von Röhlings entfällt wiedergegeben ist, ist der breiten Öffentlichkeit nicht gedient, die muß vollständige Klarheit über die Ehre eines Reichstagsabgeordneten haben.

Der sozialdemokratische Parteitag in Jena wird natürlich auch im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften eingehend besprochen. Das Zentralorgan der „freien“ Gewerkschaften ist mit dem Verlauf der Jener Tagung sehr zufrieden. Namentlich ihre Stellung zum Generalstreik findet volle Billigung. Bezeichnend ist, daß dem Reichstagsabgeordneten Dr. David besonders nachgerühmt wird, daß er die „Ruhlosigkeit und Gefährlichkeit eines Massenstreiks in absehbarer Zeit in der eindringlichsten Weise klarmachte und damit die Diskussion sachlich zur Höhe brachte“. Daraus erkennt man die große Abneigung, die in der höchsten Stelle der „freien“ Gewerkschaften gegen den Generalstreik vorhanden ist. Das zeigt sich auch in den Bemerkungen, die zur Annahme der Massenstreikresolution gemacht werden:

„Mit diesem Beschluß hat der Parteitag der unfruchtbarsten und organisationschädlichen Diskutiererei über den Massenstreik einen Keil vorgeschoben, der hoffentlich die gebührende Beachtung findet. Das „Hamburger Echo“ wendet sich allerdings gegen die angenommene Resolution, weil sie als Bedingung für den Massenstreik die vollkommene Uebereinstimmung aller Vertretungen der Arbeiterorganisationen voraussetzt und meint: wenn man an den Werstarbeiterstreik und an die Bestrafung eines „eigenmächtigen“ Vorgehens denkt, so erscheine die Bedingung der Uebereinstimmung bedenklich. Wir finden es aber ganz in der Ordnung, das diese Uebereinstimmung gefordert und strikte festgehalten wird, denn die Gewerkschaften sind sicherlich die am meisten durch einen Massenstreik in Mitleidenschaft gezogenen Faktoren der Arbeiterbewegung, über deren Urteil man nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Wenn in solch einer Massenstreiksituation erst einmal Gelegenheit gegeben wird, alle Bedenken noch recht eingehend zu erörtern, dann ist das sicherlich recht nützlich und notwendig, denn der Massenstreik ist eben noch viel bedenklicher als die verlangte Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung.“

Ueber die Behandlung der Raiffeiser auf dem Parteitage geht das „Korrespondenzblatt“ mit einigen nichtsagenden Sätzen hinweg. Alles in allem verwahrt sich auch das „Korrespondenzblatt“ dagegen, als bedeute der Verlauf des sozialdemokratischen Parteitages einen großen Sieg des Revisionismus. Davon könne keine Rede sein, aber:

„Ein starker Rücknach rechts, eine deutliche Abgabe an den Gegenpol des Revisionismus, an den Sympertadikalismus oder Futurismus, wie er verschiedentlich bezeichnet wurde, ist ja nicht zu verkennen. Diese Kreise, die mancherorts das Versammlungsleben der Partei in allzu aufdringlicher Weise beeinflussen, sind heute ziemlich isoliert worden. Gesiegt hat in Jena der noch allezeit gesunde Stamm der Partei, der der ewigen Krakeelerei und Prinzipienkaulibristik müde ist und den großen Einfluß der Arbeiterbewegung in soziale Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Volksmassen umzusetzen befreit ist. Möge dieser Sieg der gesunden Vernunft ein recht nachhaltiger bleiben.“

Nun, wir sind der Meinung, daß eine deutliche Abgabe an den Gegenpol des Revisionismus einen Sieg dieses Revisionismus bedeutet. Das soll man doch nicht leugnen. Warum denn? Ist es denn etwas so Beschämendes, wenn in einer Partei die Vernunft über den Unsinn den Sieg davon trägt?

Eine Submissionsblüte vom reinsten Wasser veröffentlicht die Fachzeitung der Tischlermeister. Darnach betrug beim Bau der Landes-Freianstalt in Görden bei Brandenburg a. S. das niedrigste Angebot auf Fenster (inkl. Beschlag und Anschlägen) und Holzjalouisen 93446 M., während das höchste Angebot 177692,80 M. betrug. Ersteres wurde von der Firma Mehsfeld (Landsberg), letzteres von der Norddeutschen Bauaktien-Gesellschaft (Berlin) abgegeben.

Wo müssen sich unsere Kinder organisieren? Es gibt viele verständige Arbeiter, die aus einem übertriebenen Gerechtigkeitsgefühl ihren jugendlichen Kindern völlig freistellen, in welcher Organisation sie Anschluß suchen. Indessen, bei aller Abneigung gegen jeden Koalitionszwang ist ein solches Verhalten doch nicht zu verstehen. Junge Leute, die selbst noch keine Erfahrung sammeln, noch keine eigene Ueberzeugung gewinnen konnten, bedürfen gerade bei der Organisationswahl dringend der Beratung und niemand ist mehr dazu berufen als der Vater, der selbst im Kampfe ums Dasein steht, die verschiedensten Richtungen kennen gelernt hat und durch seine Mitgliedschaft zu erkennen gibt, daß er sich in den Deutschen Gewerbevereinen am besten geborgen glaubt. Nicht des Vaters ist es, durch Aufklärung seinen Kindern das Suchen nach der richtigen Organisation zu erleichtern, damit die jungen Leute nicht den Einflüsterungen von anderer Seite erliegen.

Aus einem ausländischen Gewerkschaftsorgan veröffentlicht dazu die christliche „Baugewerkschaft“ folgende treffende Bemerkungen:

„Die Eltern müssen doch einsehen, daß Jungen von 14 bis 15 Jahren und auch jene noch, die schon etwas älter sind, den Ernst des gesellschaftlichen Lebens noch nicht, oder jedenfalls nicht vollständig begreifen. Sie leben noch völlig unbeforgt dahin und denken wenig an ihre Zukunft. Daher ist es von großer Bedeutung, daß die Eltern selbst dafür sorgen, daß die Jungen Mitglieder der Gewerkschaft, die sie nach eigener Ueberzeugung als die beste erkannt haben, werden. Am schwersten ist es natürlich, die Jugendlichen, wenn sie einmal Mitglieder sind, für die Organisation zu begeistern. Dadurch, daß man hochtrabende Worte und verwickelte Fragen mit ihnen bespricht, wird man nicht weit kommen. Andererseits darf man aber auch die Jugendlichen nicht sich selbst überlassen und denken, sie seien jetzt Mitglieder und würden es wohl auch bleiben. Nein, sie müssen langsam zu guten, überzeugten Gewerkschaftlern herangezogen werden. Wie verfährt man dabei am besten? Man spricht gemüthlich mit ihnen über ihre Arbeit, erkundigt sich, wie sie behandelt werden, welche Arbeit gemacht wird, was etwa vorkommt, wovon sie nicht erbaut sind, usw. Hat man sie zum Sprechen gebracht, so wird das Interesse für den Beruf und für die Zukunft geweckt. Dabei läßt sich dann tropfenweise der Organisationsgedanke einpflanzen, und bald schon wird sich der Erfolg zeigen.“

Das ist durchaus richtig. Die Hauptsache ist aber und bleibt, daß jeder Gewerbevereiner dafür sorgt, daß auch seine Kinder Gewerbevereiner werden. Wer das nicht tut, darf sich nicht wundern, wenn man ihm von dieser oder jener Seite den Vorwurf der mangelnden Ueberzeugungstreue macht.

Studentische Arbeiterfortbildungskurse in München. Die St. A. M. beginnen am Montag, den 3. November, ihren 15. Lehrgang (Winter 1913/1914), der sich bis Mitte März 1914 erstrecken wird. Die Kurse, die auf eine siebenjährige Entwicklung zurückblicken können, wollen Arbeitern und niederen Angestellten beiderlei Geschlechts Gelegenheit bieten ihre Weiterbildung unbedingt nötiger, Elementarkenntnisse wieder in Erinnerung zurückzurufen oder sie auch neu zu erwerben. Die vollkommene Neutralität des Unternehmens ermöglicht es dem Arbeiter jeder Richtung an den Kursen teilzunehmen. Die letzte Besucherzahl von 1590 zeugt von der Beliebtheit der Münchener Kurse. Unterrichtsfächer sind: Rechtschreiben und Aufsatz, Schönschreiben und Rechnen, Grundzüge der Algebra und Geometrie, Zeichnen, Stenographie, Kaufmännische Grundlehren, Erdkunde, Staatsbürgerkunde, Gesundheitslehre, Deutsche Literatur, Pflanzliche Kunstpflege und Musik, ferner nur für weibliche Hörer Hauswirtschaftslehre. Vorträge und Führungen vervollständigen den Lehrplan. Die Anmeldung kann vom 1. Oktober bis 9. November in der Geschäftsstelle (Frauenplatz 6, 11) an Werktagen 7-9 Uhr abds., an Sonntagen 11-12 Uhr vollzogen werden. Genaue Lehrpläne sind dort zu erhalten. Auskunft wird ohne jegliche Verbindlichkeit erteilt. Der Unterricht an sich wird ehrenamtlich von Studierenden und Studierten der Münchner Hochschulen gegeben, doch wird zur Bestreitung der entstehenden Unkosten für den Kurs im Halbjahr 50 Pf. Einschreibgebühr erhoben.

**Patentschau.**

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

**Angemeldete Patente:**

Nr. 38a. M. 45787. Feilmaschine für Kreis- und Wandflagen mit zwei auf entgegengesetztem Strich stehenden Feilen. Plum & Masen, Köln. Angem. 29. 9. 11.

**Erteilte Patente:**

Nr. 38a. 265550. Schwefel- und Detupierflüge. Ferdinand Anders, Straßburg i. Elz. Angem. 31. 8. 12.

**Gebrauchsmuster:**

Nr. 34g. 567190. Küchenstuhl mit Schubkästen. Otto Reinhardt, Rudolfsstadt i. Th. Angem. 11. 8. 13.

Nr. 34g. 567191. Vorrichtung zum Befestigen der Längsseiten in den Querschnitten bei Holzbohrstellen. Carl Scholz, Leipzig-Neuditz. Angem. 11. 8. 13.

Nr. 34g. 567694. Gleit- und Drehlager für Schrankbetten. Carl Döring, Berlin. Angem. 11. 8. 13.

Nr. 34g. 567705. Aufklappbares Bett. Gustav Neefe, Hamburg. Angem. 15. 8. 13.

Nr. 34i. 566896. Möbelfußrolle mit durch Tragrollen abgestütztem Laufrollentragarm. Universal Caster & Foundry Company, New York N. Y. Angem. 5. 8. 13.

**Aus den Ortsvereinen.**

**Danzig.** (Bericht über den Bezirkstag am 21. September 1913.) Nachdem die große Tarifbewegung im Frühjahr einen günstigen Verlauf genommen hatte, hielt es die Bezirkskommission für angebracht, die Ortsvereine im Ostpreussischen Bezirk zu einem Bezirkstag einzuladen, um weitere Forderungen zur Agitation und zum Ausbau unserer Sache zu geben. Nicht unbeachtet ist dieser Ruf geblieben, denn von nah und fern waren die Vertreter erschienen, welche mithelfen wollen, die Reihen der Mitglieder in den einzelnen Ortsvereinen zu stärken. Eine reichhaltige Tagesordnung war zusammengestellt, um belehrend einzuwirken. An Hand einer zusammengestellten Tabelle erstattete der Bezirksleiter, Kollege Mroczkowski seinen Tätigkeitsbericht. Diese wurde jedem Vertreter zur besseren Uebersicht ausgehändigt. Wie reichhaltig die Arbeit des Bezirksleiters war, geht daraus hervor, daß derselbe an 540 Sitzungen und Versammlungen teilgenommen hat und ebenso weist auch die Korrespondenz die Zahl von weit über 300 auf. Eine Reihe von Wünschen der Vertreter wurden zur Sprache gebracht und soweit es möglich war, erledigt. Ein Vortrag des Kollegen Schumacher-Berlin über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerksvereine“ fand besonders Anklang. Die Ausführungen desselben gingen dahin aus, die große Masse der Arbeiter vor allem kulturell und materiell zu heben. Diesen Standpunkt haben die Gewerksvereine schon von jeher vertreten und werden es auch weiter tun, um durch Tarifabschlüsse stabilere Verhältnisse zu schaffen. Was in einer guten Zeit durch Abschluß eines Vertrages geschaffen werde, hilft dann, wenn die Organisation eine Strafe ist, die Mitglieder über eine schlechte Zeit hinweg. Ein großes Meer von Arbeitern, die ein Einkommen von unter 900 M. haben, leiden an schlechten Wohnungsverhältnissen und was noch schlimmer ist, an einer allzu großen Unterernährung. Durch stete Steigerung von schlechten Wohnungsverhältnissen steigen auch immer die Zahlen von Verbrechen. Durch die Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zu einem Industrie- und Handelsstaat ist das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters größer geworden, ohne Rücksichtnahme auf die Ge-

sundheit eines Arbeiters oder dessen Lebensweise. Die stete Preissteigerung führt zu einem Kampf des Arbeiters, seine Lebenshaltung durch günstige Lohnverhältnisse zu regeln. Der Klassenkampf, der von der Sozialdemokratie betrieben wird, baut sich nur auf die Unkenntlichkeit der großen Massen auf. Unsere Aufgabe soll und muß es sein, praktische Kulturarbeit für die Arbeiterklasse zu leisten und die Gewerksvereine zu unterstützen, die von jeher auf dem richtigen Standpunkte gestanden hat, in die Masse hinein zu bringen. Daher auf zum Kampf! Vorwärts immer, rückwärts niemals! G. Milatz.

**Bezirk Breslau.**

Unsere Bezirkskonferenz findet am 26. Oktober 1913 in Breslau im Restaurant „Grünes Vergnügen“, Kupferschmiedestr. 29, statt. Beginn vorm. 9 1/2 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Die Agitation im Bezirk Breslau. Ref. Wolff-Breslau.
2. Die Stellung des Gewerksvereins in der Arbeiterbewegung. Ref. Schumacher-Berlin.
3. Anträge.
4. Verschiedenes.

Es wird die Entsendung von Delegierten aller Ortsvereine erwartet.

J. A.: Fr. Wolff, Bezirksleiter.

**Lohnbewegung.**

Zugang ist fernzuhalten nach Bütow i. P. (Norddeutsche Bau-Alt.-Gesellsch. (vorm. G. & C. Körner.)

**Bütow** (Pommern). In unserem sonst so ruhigen kleinen Städtchen in Hinterpommern ist es am 1. Oktober bei der Firma Norddeutsche Bau-Altien-Gesellschaft vorm. G. & C. Körner, in der Tischlerei zum Streit gekommen. Der Arbeitsvertrag vom Jahre 1910 wurde am 1. Juli gekündigt und die Forderungen zu einem neuen Vertrage der Firma rechtzeitig unterbreitet. In eine Verhandlung auf Grund der gestellten Forderung ist die Firma nicht eingetreten, sondern sie hat einen Vertrag nach ihrer eigenen Ansicht und nach pommerischer Art („Nur der Herr hat zu bestimmen“) angefertigt und den Kollegen 4 Tage vor Ablauf des alten Vertrages zur Anerkennung übergeben. Die Enttäuschung war groß. Denn an eine Verkürzung der Arbeitszeit, bei einem 4 jährigen Vertrage, von 59 1/2 Stunden auf 58 Stunden die Woche, ist kein Gedanke vorhanden. In zwei Vertragsperioden war auch der Stundenlohn als Mindestlohn bestimmt bezeichnet. Nun soll auch diese Bestimmung in dem Vertrage nicht aufgenommen werden. Das heißt, die Firma liefert die Bemessung des Lohnes einzig und allein seinem Werkführer aus. Dieser Herr hat es dann in der Hand, jedem den Lohn zu geben, der ihm paßt. Bis jetzt hatten bei jeder Lohnung fast immer 20 % der Kollegen Anlaß zum Reklamieren. Wie viele werden es dann nach dem neuen Vertrage sein? Der Ausschlag für Ueberstunden, Nacht- und Montagearbeiten ist nun auch reduziert worden. Im ganzen genommen hat die Firma den Kollegen etwas ganz Unannehmbares zugemutet und somit den Kampf aufgedrungen. Die Firma besitzt in Berlin eine Filiale und ist nach dort die in der vergangenen Woche angefangene Arbeit abgehandelt worden, welche nun von Berliner Kollegen fertig gestellt werden soll. Hoffentlich verweigern die Berliner Kollegen, die Streikarbeit fertig zu machen. Wir bitten zum Schluß die Kollegen des ganzen Landes, dafür zu sorgen, daß wir keinen Zugang von auswärtigen Kollegen erhalten.

**Literarisches.**

**Moderne Bautischlerarbeiten von Matthe & Weigle, Arch. S. D. M.** Preis in Mappe M. 12,50. Verlag von Otto Meier in Ravensburg. Ein in jeder Hinsicht vorbildliches Werk! Auf den ersten Blick sieht man: hier ist eine Vorlagenammlung geschaffen, die sich vor allem dem praktischen Bedarf des Bautischlers und Innenarchitekten anpaßt. Die durchaus zeitgemäßen und geschmackvoll gehaltenen Motive sind so gewählt, daß sie leicht ausgeführt und in der Praxis oft angewendet werden können. Zu begrüßen ist auch, daß von der Aufnahme extravaganter Entwürfe abgesehen und nur solche Formen geboten wurden, die die wechselvollen Launen des „täglich Geschmacks“ überdauern werden. Wir finden in dem vorliegenden 1. Teil 40 Tafeln, enthaltend: Vorlagen über Haustüren, Vertäfelungen, Fensterläden, Zimmerlüren, Erker, Gartentore, Schiebtüren, Wandbänke, Eingebaute Bänke, Fechtkörperkleidungen, Glasabschlüsse, Holzdecken, Veranden, Treppengeländer, Vorplatzmöbel, Vordächer, Schaukästen, Läden, Kontor-, Wirtschaftseinrichtungen usw. Außer Grundrissen, Schnitt- und Detailzeichnungen sind Angaben über Preisberechnungen beigegeben, so daß dem Fachmann hier ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel sowohl für den eigenen Gebrauch als auch zur Vorlage als Musterbuch bei den Aufträgen geboten ist, auf das wir alle unsere Leser ausdrücklich hinweisen möchten.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

**Zur Aushilfe**

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Septbr. bis einschl. 30. Septbr. 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerkvereinstaffe:** Allenstein 20, — Brandenburg 350, — Frankfurt (M.) 10, — Lauenburg 20, — Neukölln 30, — Nürnberg II 50, — Stettin 800 M.
- b) **Krankenkasse:** Ammendorf 40, — Berlin 500, — Bunzlau 30, — Bremerhaven 40, — Döbeln 30, — Düsseldorf 100, — Görtz 30, — Greifswald 15, — Hirschberg 30, — Königsberg 70, — Langensöls 65, — Mannheim 100, — Neukölln 20, — Patzkau 55, — Posen 50, — Saarbrücken 30, — Staßfurt 35, — Ulm 130, — Worms 90, — Zeitz 125 M.
- c) **Begräbniskasse:** Posen 180, — Spandau 90 M. Berlin, den 30. September 1913.

W. Zielfe, Hauptkassierer.

**Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.**

**Sonnabend, den 11. Oktober 1913:** Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversamm. Modell- u. Fabrik-tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Bezirksversammlung. Bezirk Roabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstraße 18, Bezirksversammlung.

**Sonntag, den 12. Oktober 1913:** Einseher. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurze Str. 17 (nahe Alexanderplatz), Brandenburgerversammlung.

**Mittwoch, den 15. Oktober 1913:** Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstraße 143, Vertrauensmännerversammlung.

Wegen des Herbstvergnügens am 18. Oktober 1913 finden in den Bezirken nur Zahlabende statt.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Anschaff sofort einzuhandigen ist.

**Anzeigen.**

Für den Inhalt dieser Anzeigen ist die Redaktion der Zeitung nicht verantwortlich.

**Ortsverein Neukölln.**

Sonnabend, den 11. Oktober 1913  
b. Ramm, Himmelsstr. 129.

**Versammlung.**

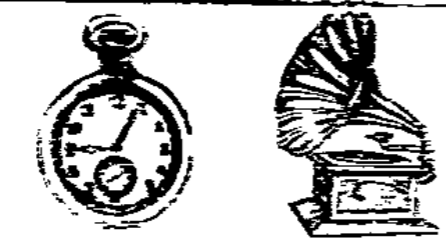
Abendessen  
Der Ausschuss.

**Einige tüchtige Tischler.**

Wollen sofort im Bezirk Nord  
Sonnabend, den 11. Oktober 1913  
Abendessen  
Der Ausschuss.

**Einige tüchtige Modellischler**

sind sofort gesucht.  
Wohnung an das Sekretariat  
Frankfurt, Markstraße Nr. 18.



**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren,  
Photo-, optische Artikel,  
Sprechmaschinen, Musik-  
instrumente, Spielwaren,  
Zithern usw.

BERLIN A. 51  
Jonass & Co., Belle-Alliance-Str. 7

**P. Kowallis**

Berlin S  
Luckauer Strasse 6, part.

**Möbel**

in allen Stilarten zu billigsten  
Preisen bei kleiner Anzahlung

Sofas werden modernisiert und  
aufgearbeitet

**Französisch  
Englisch  
Italienisch**

Übt oder lernt man rasch und gründlich,  
wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit  
Beihilfe einer französischen, englischen  
oder italienischen Zeitung. Dazu eignen  
sich ganz besonders die vorzüglich redigierten  
u. bestempfohlenen zweisprachigen  
Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur  
The Translator  
Il Traduttore

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den  
Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Gewerkverein der Holzarbeiter • Ortsverein Berlin**

Sonnabend, den 15. Oktober 1913

**Grosses Herbst-Vergnügen**

im grossen Saal des „Schweizergarten“, Am Friedrichshain 29 52  
besiehend in Ball, Verlosung u. Polonaise mit Damenspenden  
Anfang 8 Uhr. Eintritt: Damen 50 Pf., Herren 50 Pf. inkl. Tanz

**Das Bureau des  
Danziger Bezirks**

befindet sich vom 1. Oktober 1913 ab  
Danzig, Alst. Graben Nr. 32, II.  
Arbeitslose Mitglieder und offene  
Stellen sind sofort nach dort zu  
melden.

W. Mroczkowski,  
Bezirksleiter.

Unserem Kollegen  
**Franz Perron**

zu seiner Hochzeit  
am 7. Oktober 1913

**die besten  
Glückwünsche**

Die Kollegen des  
Ortsv. Berlin (Bezirk Nord)